

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-004851/2025
an die Kommission**

Artikel 144 der Geschäftsordnung

Antonín Staněk (PfE), Barbara Bonte (PfE), Diego Solier (ECR), Ondřej Knotek (PfE), Silvia Sardone (PfE), Alexandr Vondra (ECR), Ondřej Krutílek (ECR), Katarína Roth Neved'alová (NI), Roman Haider (PfE), Jana Nagyová (PfE), Kosma Złotowski (ECR), Marion Maréchal (ECR), Sebastian Tynkkynen (ECR), Ivan David (ESN), Gerolf Annemans (PfE), Nora Junco García (ECR), Jaroslava Pokorná Jermanová (PfE), Kateřina Konečná (NI), Milan Uhrík (ESN), Anne-Sophie Frigout (PfE)

Betrifft: Das Omnibus-Paket für die Automobilindustrie

Das Automobilpaket, das am 10. Dezember 2025 präsentiert werden sollte, enthält einen Vorschlag zur Vereinfachung der geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen in der Automobilindustrie (des sogenannten Omnibus-Pakets für die Automobilindustrie). Der Verwaltungsaufwand in der Automobilindustrie ist in der Tat übermäßig hoch geworden. Durch hohe Befolgungskosten wird die Rentabilität gesenkt, sodass nur noch begrenzt Mittel zur Sicherung von Arbeitsplätzen und für Investitionen zur Verfügung stehen, die benötigt werden, damit die EU auf internationaler Ebene wettbewerbsfähig bleibt.

Allerdings enthält das kommende Omnibus-Paket für die Automobilindustrie nur wenige technische Vereinfachungen, darunter Steuerbefreiungen für bestimmte Arten von leichten E-Nutzfahrzeugen und Wohnmobilen in Bezug auf intelligente Fahrtenschreiber und Geschwindigkeitsbegrenzer, Maßnahmen, um die Kosten für Emissionsprüfungen im Rahmen der Euro-7-Verordnung zu senken, geringfügige Änderungen der Lärmschutzanforderungen sowie eine gewisse Flexibilität für Motorradhersteller.

Zwar ist jede Verbesserung der Kohärenz und Einheitlichkeit der Rechtsvorschriften zu begrüßen, allerdings sind die im Omnibus-Paket für die Automobilindustrie vorgesehenen Vereinfachungen nach wie vor völlig unzureichend. Die Automobilindustrie steht vor einer existenziellen Bedrohung, weshalb eine umfassendere Überarbeitung des Rechtsrahmens vonnöten ist.

Gedenkt die Kommission in Anbetracht der vorstehenden Ausführungen und im Hinblick auf die Wiederherstellung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Automobilindustrie, im Jahr 2026 umfassendere und einschneidendere Änderungen der horizontalen Rechtsvorschriften vorzuschlagen, die über rein kosmetische Anpassungen der technischen Anforderungen für bestimmte Fahrzeugkategorien hinausgehen?

Unterstützer¹

Eingang: 8.12.2025

¹ Diese Anfrage wird von Mitgliedern unterstützt, die nicht mit den Verfassern bzw. Verfasserinnen identisch sind: Nikola Bartůšek (PfE), António Tânger Corrêa (PfE).